

HINWEISE FÜR STUDIERENDE ZUR DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZKLAUSUREN

unter Einhaltung der Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz vor COVID-19 Erkrankungen und zum Schutz anderer Personen hat die Universität die Durchführung der Prüfungen so gestaltet, dass das Risiko von Tröpfchen-, Aerosol und Schmierinfektionen minimiert ist. Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Regeln:

1. An- und Abreise

Die Organisation der An- und Abreise zur Prüfung obliegt Ihnen. Bitte beachten Sie bei der An- und Abreise die Abstands-, Kontakt- und Quarantäneregeln des Landes/der Länder sowie die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung.

2. Raumvergabe

- a) Ist in MyStudy oder Moodle nur ein Raum genannt, handelt es sich um den Prüfungsraum, zu dem die Sie direkt gehen können.
- b) Aufgrund der Abstandsregelungen müssen viele Prüfungen allerdings zeitgleich in mehreren Räumen stattfinden. Die Raumzuweisung erfolgt in diesen Fällen unmittelbar vor der Prüfung. Standortabhängig werden die Räume wie folgt zugewiesen:
 - Für Prüfungen, für die mehrere Prüfungsräume auf dem Campus (Universitätsallee 1) genannt sind, werden die Räume im Forum/Foyer des Zentralgebäudes zugewiesen. Bitte finden Sie sich **mindestens 60 Minuten vor Prüfungsbeginn** dort ein. Bitte verlassen Sie nach Raumzuweisung das Forum/Foyer zügig.
 - Für Prüfungen, für die mehrere Prüfungsräume im Roten Feld (Wilschenbrucher Weg 84) genannt sind, werden die Räume im alten Speisesaal (Raum 055a im Wilschenbrucher Weg 84) zugewiesen. Bitte finden Sie sich **mindestens 45 Minuten vor Prüfungsbeginn** dort ein. Bitte Verlassen Sie nach Raumzuweisung den Speisesaal zügig.

3. Ablauf der Prüfung

- a) Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Mitglieder des Prüfungsteams außerhalb und innerhalb der Gebäude. Die Mitglieder des Prüfungsteams tragen Namensschilder und sind dadurch erkennbar. Bitte beachten Sie auch die schriftlichen Hinweise vor Ort.
- b) Es sind vier Desinfektionsmittelspender an folgenden Orten auf dem Campus bzw. dem Roten Feld platziert.
Campus:
 - Im Forum des Zentralgebäudes
 - Zwischen Auditorium der Treppe Richtung 1. OG im Zentralgebäude
 - In Gebäude 3, vor den WC-Anlagen



Rotes Feld:

- im barrierefreien Zugang (Mensafoyer)

- c) Die Prüfungsräume sind so möbliert, dass der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m eingehalten wird und während der Prüfungen keine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden müssen. Auch die Verkehrswege sind so gelegt, dass der Mindestabstand zwischen Personen eingehalten werden kann. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen Personen, z. B. durch Unachtsamkeit, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern Sie sich nicht an Ihrem Prüfungsplatz befinden, **ist daher innerhalb der Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. An Ihrem Prüfungsplatz können Sie eine Bedeckung tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen mitzubringen. Für erforderliche Identitätsfeststellungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen abzunehmen.
- d) Die Arbeitsflächen werden vor jeder Prüfung gereinigt, bitte berühren Sie zur Vermeidung evtl. Kontaminationen nur ihre eigene.
- e) Die Prüfungsräume, die nicht mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, werden zur Verminderung des Aerosolgehalts der Raumluft alle 30 min. durch ein 5-minütiges Öffnen der Fenster gelüftet (Stoßlüftung). Bitte stellen Sie sich darauf ein.
- f) Bitte bringen Sie erforderliche Arbeitsmittel mit und tauschen Sie diese bitte nicht mit Kommilitonen.
- g) Im Prüfungsraum wird Ihnen ein Platz zugewiesen, er ist nicht frei wählbar.
- h) Bitte beachten Sie die auf MyStudy veröffentlichten Datenschutzhinweise zur Anwesenheitserfassung aufgrund der Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.
- i) Bitte verlassen Sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung zügig das Universitätsgelände.
- j) Falls Sie sich oder andere Personen durch wiederholten, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoß gegen festgelegte und bekannt gemachte Schutzmaßnahmen verstoßen, ist die Prüfer*in bzw. die*der Aufsichtführende berechtigt, Sie in Ausübung des Hausrechts des Universitätsgeländes zu verweisen. Der Verstoß wird dokumentiert.

4. Toiletten

Vor und nach Prüfungen stehen nur die Toilettenanlagen in der Mensa C3 (Erdgeschoss) und im Zentralgebäude C40 (Untergeschoss sowie die barrierefreien Toiletten neben der Doppelaufzuggruppe) zur Verfügung. Bitte planen Sie Zeit für Toilettengänge ein. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass es zu Wartezeiten kommen kann. *(Während der Prüfungen können Sie die Toilettenanlagen im jeweiligen Gebäude benutzen.)*

5. Risikogruppen

Falls Sie zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gem. Definition des Robert Koch-Instituts gehören

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2), stellen Sie bitte unverzüglich einen Antrag auf Nachteilsausgleich gemäß der für Sie einschlägigen Rahmenprüfungsordnung. In diesem Falle kann Ihnen ermöglicht werden, die Prüfung kontaktarm durchzuführen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag geeignete Unterlagen wie z.B. ein (fach-) ärztliches Attest,



das Ihre Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nachweist, hinzu. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studierendenservice schriftlich einzureichen. Der Prüfungsraum wird Ihnen mit Bewilligung Ihres Antrages genannt.

6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Bitte holen Sie bei Krankheitssymptome ärztlichen Rat ein, insbesondere bei Husten, Fieber, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz. Kommen Sie bei durch einen Arzt festgestellter Krankheit bitte nicht zur Prüfung. Beachten Sie, dass im Krankheitsfall die Voraussetzungen der jeweils einschlägigen Rahmenprüfungsordnung zum Rücktritt gelten. Benutzen Sie daher gerne die Rücktrittserklärung wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit der Universität.